



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

0. Grundsätzliche Vorbemerkung in Sachen Corona

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist eine Stiftung die sowohl operativ wie auch fördernd tätig ist. Die Corona-Pandemie hat daher das Wirken der Stiftung im Berichtsjahr erneut beeinflusst. Auf eine detaillierte Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet.

Die Empfänger bereits ausgezahlter Fördermittel wurden frühzeitig informiert, dass grundsätzlich keine Rückzahlungen gefordert werden, sondern gemeinsam mit ihnen Lösungen gesucht werden. Diese Lösungen fielen sehr unterschiedlich aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ...

- a. von Seiten der Stiftung stets versucht wurde, das Bestmögliche aus und in der jeweiligen Situation zu machen
- und
- b. die Stiftung von keiner privaten Institution oder öffentlichen Körperschaften finanzielle Fördermittel oder Ausgleichszahlungen erhalten hat.

1. Allgemeines

Satzung

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 16. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt.

Inhalt der Satzungsänderung war die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach der geltenden Satzung kann die Stiftung sich im Bereich der Mildtätigkeit und im Bereich der Rettung aus Lebensgefahr sowohl operativ wie auch fördernd betätigen, im Bereich Wohlfahrtswesen ist sie nur fördernd tätig.

Die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung erfolgt vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bevorzugt gefördert werden Projekte und Vorhaben, bei denen es sich um strukturelle Angebote für eine größere Anzahl von Bedürftigen/Betroffenen handelt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 79570 durch das Finanzamt Stormarn am 03.09.2019 für die Jahre 2016 bis 2018 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2023.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 (Förderung der Freien Wohlfahrtspflege)
- § 53 AO (Förderung mildtätiger Zwecke)

Für die im Dezember 2018 beschlossene 5. Änderung der Satzung fand im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Finanzamt Stormarn statt. Ein den Freistellungsbescheid ergänzender Feststellungsbescheid wurde mit Datum vom 14.02.2019 ausgefertigt. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach auch
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 (Rettung aus Lebensgefahr sowie der Unfallverhütung).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-34/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 5 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2021 für das Jahr 2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Stiftungsrat vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2020 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2021 wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wird mit der Nummer **6400002205** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde mit der **LEI 8945006ZWA08ETDLYP88** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2021 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von Letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich voraussichtlich ab dem Jahr 2026 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst weitgehend (maximal) zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2026 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgane und Stiftungsgremien, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt. Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr pandemiebedingt eine digitale Sitzung durchgeführt. Notwendige Entscheidungen wurden mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsrat ist das Aufsichtsorgan der Stiftung. Im Berichtsjahr fand pandemiebedingt eine digitale Sitzung des Stiftungsrates statt, in der auch notwendige Entscheidungen getroffen wurden.

Daneben führte der Stiftungsrat zwei Workshops durch, an denen die Geschäftsführung beteiligt wurde.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand		
Vorsitzender	Landrat Dr. Henning Görtz, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2021
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2021
	Sparkassendirektor Michael Ringelmann, Reinfeld in Holstein	01.01. bis 31.12.2021

Stiftungsrat		
Vorsitzender	Joachim Wagner, Oststeinbek	01.01. bis 31.12.2021
Stv. Vorsitzender	Reinhard Mendel, Tangstedt	01.01. bis 31.12.2021
	Wolfgang Gerstand, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2021
	Hans-Werner Harmuth, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2021
	Sabine Rautenberg, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2021
	Oliver Ruddigkeit, Bargteheide	01.01. bis 31.12.2021
	Karl-Reinhold Wurch, Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2021

Neben den beiden Organen gibt es für die Stiftungsarbeit noch einen Fachausschuss.

Aufgabe des Fachausschusses ist es, insbesondere eigene Projekte und Vorhaben der Stiftung zu initiieren und dem Stiftungsvorstand vorzuschlagen bzw. vom Stiftungsvorstand beschlossene Projekte und Vorhaben zu begleiten bzw. (mit) durchzuführen. Außerdem berät er über größere an die Stiftung gerichtete Förderanträge Dritter.

Fachausschuss der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Der Fachausschuss bestand im Berichtsjahr aus 4 Persönlichkeiten, die aufgrund von gesellschaftspolitischem, sozialem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind und durch den Stiftungsvorstand in das Gremium berufen wurden.

Im Berichtsjahr haben mitgewirkt:

Monja Löwer	Ahrensburg	01.01. bis 31.12.2021
Gerd Prüfer	Reinbek	01.01. bis 31.12.2021
Hans-Jörg Steglich	Bad Oldesloe	01.01. bis 31.12.2021
Christa Zeuke	Reinbek	01.01. bis 31.12.2021

Der Fachausschuss hat im Berichtsjahr pandemiebedingt nur einmal getagt. Daneben standen die Mitglieder der Geschäftsführung und dem Stiftungsvorstand jederzeit beratend zur Verfügung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr um 90.000,00 EUR auf 3.191.900,00 EUR erhöht.

Weitere Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Im Sachanlagevermögen der Stiftung befindet sich seit dem Jahr 2010 nur noch eine Immobilie mit einem Wertansatz von 551.900,00 EUR. Das restliche Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	davon Finanzvermögen	davon Sachvermögen		Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Zustiftungen zur Erhöhung von Stiftungsfonds	Erhöhung des Stiftungskapitals aus der "freien Rücklage"	Stiftungskapital insgesamt
2004	Zuführung	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.010.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf	0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
				551.900,00 €	Wohnhaus in Ahrensburg				
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €	Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2005	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		0,00 €	0,00 €		2.868.900,00 €
2006	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		265.000,00 €	0,00 €		265.000,00 €
	per 31.12.	2.868.900,00 €	987.000,00 €	1.881.900,00 €		265.000,00 €	0,00 €		3.133.900,00 €
2007	Zuführung Wert-	0,00 €	0,00 €	0,00 €		100.000,00 €	0,00 €		100.000,00 €
	korrektur	-310.000,00 €	0,00 €	-310.000,00 €	Mehrfamilienhaus in Großshansdorf	365.000,00 €	0,00 €		-310.000,00 €
	per 31.03.	2.558.900,00 €	987.000,00 €	1.571.900,00 €					2.923.900,00 €
	Veränderung	0,00 €	700.000,00 €	-700.000,00 €	Verkauf Objekt Großshansdorf	0,00 €	0,00 €		0,00 €
per 31.07.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	0,00 €		2.923.900,00 €	
	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	50.000,00 €		50.000,00 €
	per 31.12.	2.558.900,00 €	1.687.000,00 €	871.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.973.900,00 €
	Wert-	-150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Einfamilienhaus in Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-150.000,00 €
	per 31.12.	2.408.900,00 €	1.687.000,00 €	721.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.823.900,00 €
2008	Zuführung	-10.000,00 €	160.000,00 €	-170.000,00 €	Verkauf Objekt Reinfeld	0,00 €	0,00 €		-10.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2009	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2010	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2011	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2012	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €		2.813.900,00 €
2013	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		365.000,00 €	50.000,00 €	1.000,00 €	2.814.900,00 €
2014	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		390.000,00 €	75.000,00 €	1.000,00 €	2.864.900,00 €
2015	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		13.000,00 €	39.000,00 €	0,00 €	52.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2016	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2017	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	1.000,00 €	2.916.900,00 €
2018	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		403.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	2.941.900,00 €
2019	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		513.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.051.900,00 €
2020	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		563.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.101.900,00 €
2021	Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €		90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
	per 31.12.	2.398.900,00 €	1.847.000,00 €	551.900,00 €		653.000,00 €	114.000,00 €	26.000,00 €	3.191.900,00 €

Die Stiftungsfonds stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Kapitals der einzelnen Stiftungsfonds

Nr. Stiftungsfonds	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021	Zuführung 2021	Erläuterung
01 Klein- und Sofortmaßnahmen	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	
Summe aller Stiftungsfonds	114.000,00 €	114.000,00 €	0,00 €	

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn				2021	2020
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung				30.12.2021	
Einnahmen				599.946,54	287.734,55
Grundstock	Finanzanlagen	154.138,16			158.956,16
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	178.669,94		4.856,78
Freie Rücklage			1.776,60		3.113,60
Spenden	allgemein	400.000,00			60.000,00
	Sachspende	7.500,00	407.500,00		27.500,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				zweckgebundene Spende, keine Sachspende
		0,00			0,00
Vorauszahlungen Nebenkosten		12.000,00			12.000,00
Sonstiges		0,00	12.000,00		1.508,01

Im Berichtsjahr gab es zwei allgemeine Spenden über zusammen 400.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein. Daneben gab es von der Sparkasse Holstein eine Sachspende über 7.500,00 EUR. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

2021

2020

Ausgaben				158.135,62	163.486,47
Zweckverwirklichung				153.918,93	159.560,95
• Förderungen	Dachstiftung	80.657,15		aus Rücklagen	91.404,44
	Stiftungsfonds	6.250,00	86.907,15	6.250,00	5.000,00
• Operativ			12.777,53		9.680,65
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			18.400,00		18.400,00
• Frauenhaus	Betriebskosten	12.836,16		aus Rücklagen	10.469,79
	Allgemein	17.373,09	30.209,25	15.000,00	18.981,07
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung				4.216,69	3.925,52
• Gremien			1.050,00		1.175,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		584,18			539,08
• Sonstiges		707,51	3.166,69		336,44

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an verschiedene Körperschaften. Ein Teil der Förderungen (6.250,00 EUR) wurde ebenso aus Rücklagenauflösungen finanziert wie ein Teil der Kosten für das Frauenhaus (15.000 EUR).

Für die operative Zweckverwirklichung wurden 12.777,53 EUR ausgegeben. Die Zusammensetzung stellt sich wie folgt dar:

Operative Zweckverwirklichung	Rettung aus Lebensgefahr				Wohlfahrt	Mildtätig	Beteiligung an Kfz-Beschaffungen	Logistik etc.
	AED-Check	AEDs und Wandkästen	AED-Material	AED-Montage				
-12.777,53	-9.094,61	0,00	0,00	-2.097,39	0,00	0,00	-1.375,49	-210,04

Auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH entfallen 18.400,00 EUR aus Kooperationsverträgen.

Die Einnahmen aus den Sachanlagen lagen bei insgesamt 31.800,00 EUR und die Ausgaben bei 30.209,25 EUR. Der relevante Nettosaldo (Einnahmen./ Ausgaben) lag somit bei + 1.590,75 EUR.

In den Einnahmen für das Objekt Ahrensburg (Frauenhaus) sind Vorauszahlungen des Mieters (der Verein „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“) im Volumen von 12.000,00 EUR (analog Vorjahr) für die zu tragenden Nebenkosten enthalten. In den Ausgaben sind hingegen die tatsächlichen Kosten enthalten. Der Saldo stellt sich per 31.12.2021 wie folgt dar:

	<u>Vorauszahlungen Mieter</u>	<u>Verauslagte Betriebskosten</u>	<u>Saldo aus Sicht der Stiftung</u>
Ahrensburg	12.000,00 EUR	12.836,16 EUR	836,16 EUR

Dieser Betrag wird in Abstimmung mit dem Verein in 2022 (unter Berücksichtigung des **Ergebnisses** aus 2020) abgerechnet (was eine Erstattung von 678,36 EUR bewirkt).

Die für die Betriebskostenabrechnung nicht relevanten weiteren Aufwendungen für das Objekt in Ahrensburg lagen bei weiteren 17.373,09 EUR (Vorjahr 18.981,07 EUR). Dabei handelt es sich um für die Mieter nicht relevante umfangreiche Ausgaben für Reparaturen und Ausstattung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Objekt in Ahrensburg inhaltlich der operativen Tätigkeit im Bereich Mildtätigkeit zugeordnet ist und somit die damit verbundenen Aufwendungen Teil der Mittelverwendung sind.

- Die direkt die Zweckverwirklichung betreffenden Ausgaben bzgl. der Geschäftsführung lagen im Berichtsjahr bei 5.625,00 EUR.
- Die Ausgaben für Sachmittel (584,18 EUR) betreffen verschiedene Versicherungen.
- Zusammensetzung der Ausgaben für „Sonstiges“:

Sonstiges	Kontoführung	LEI	Gästebewirtung	Aktion Intensivstationen	Transparenzregister	Sonstiges
-707,51	-120,00	-82,11	0,00	-497,96	-7,44	0,00

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	2021	2020
Einnahmenüberschuss	441.810,92	124.248,08

- Ausgaben für Investitionen gab es im Berichtsjahr nicht (im Vorjahr 32.586,10 EUR).
- Im Finanzbereich gab es eine Einnahme aus einer Zustiftung der Sparkasse Holstein über 90.000,00 EUR (im Vorjahr 50.000,00 EUR).

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 531.810,92 EUR (Vorjahr 141.661,98 EUR) und liegt per 31.12.2021 bei 3.474.500,63 EUR (Vorjahr 2.942.689,71 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr gab es keine investiven Maßnahmen.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr gab es einige Veränderungen. Das Gesamtvolumen der Rücklagen von 391.920,86 EUR erhöhte sich im Saldo um 436.399,13 EUR auf 828.319,99 EUR.

Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2021 gedeckt. Die Entwicklung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO [vorhanden im Umlaufvermögen]	391.920,86	436.399,13	828.319,99	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Instandsetzung	100.000,00	-15.000,00		
			Zuführung	25.000,00	110.000,00
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	267.306,53	0,00		
			Zuführung	189.447,56	456.754,09
53.1	Rücklage wegen Überzahlung Betriebskosten Frauenhaus	1.530,21	-1.530,21		
			Zuführung	0,00	0,00
53.2	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	0,00	0,00		
			Zuführung	0,00	0,00
53.3	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Rücklage Mittel FA	0,00	0,00		
			Auflösung		
			Zuführung	35.000,00	35.000,00
53.4	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Rücklage Mittel St/FGF	18.084,12	-6.250,00		
			Zuführung	4.731,78	16.565,90
53.5	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Rücklage Fördermittel Dachstiftung	0,00	0,00		
			Zuführung	35.000,00	35.000,00
53.6	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Rücklage AED etc.	0,00	0,00		
			Auflösung		
			Zuführung	75.000,00	75.000,00
53.7	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Rücklage Hospiz für Stormarn	5.000,00	0,00		
			Auflösung		
			Zuführung	95.000,00	100.000,00

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die "Rücklage" [Pos. 51 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Instandsetzung des Objektes in Ahrensburg von 100.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr zunächst um 15.000,00 EUR reduziert und im weiteren Verlauf um 25.000,00 EUR auf 110.000,00 EUR erhöht.
- Im Hinblick auf eine Rückzahlung der abrechnungsrelevanten Betriebskostenvorauszahlungen wurde die Rücklage [Pos. 53.1 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 1.530,21 EUR aufgelöst.
- Die Rücklage [Pos. 53.2 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel wurde bereits in 2018 vollständig aufgelöst. Im Berichtsjahr war keine Zuführung erforderlich.
- Die in 2013 erstmals gebildeten Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:
 1. Rücklage für vom Fachausschuss zu beschließende Fördermittel [Pos. 53.3 der Vermögensrechnung]
Die Rücklage war 2019 vollständig aufgelöst worden. Im Berichtsjahr wurde sie mit einer Zuführung von 35.000,00 EUR neu gebildet.
 2. Rücklage für von der Geschäftsführung zu beschließende Fördermittel (Stiftungsfonds) mit [Pos. 53.4 der Vermögensrechnung]
Der Rücklage von 18.084,12 EUR wurden 6.250,00 EUR entnommen und 4.731,78 EUR zugeführt. Sie liegt jetzt bei 16.565,90 EUR.
 3. Rücklage für Fördermittel der Dachstiftung [Pos. 53.5 der Vermögensrechnung]
Die Rücklage wurde im Umfang von 35.000,00 EUR neu gebildet.
- Es wurde eine Rücklage [Pos. 53.6 der Vermögensrechnung] nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für die Beschaffung von automatischen Defibrillatoren und anderen Gerätschaften im Bereich der Lebensrettung mit 75.000,00 EUR neu gebildet.
- Im Jahr 2017 wurde vor dem Hintergrund der für Stormarn geplanten Errichtung eines Hospizes eine Rücklage für ein Hospiz in Stormarn mit 55.000,00 EUR [Pos. 53.7 der Vermögensrechnung] gebildet. Sie wurde im Jahr 2019 vollständig aufgelöst. Ab 2020 wird wieder eine Rücklage aufgebaut. Hintergrund ist der Gesellschafterstatus der Stiftung an der gemeinnützigen Betreibergesellschaft. Ziel ist es eine Rücklage aufzubauen, um ggf. insbesondere einer Gesellschafterverpflichtung für einen Verlustausgleich nachzukommen. Vor diesem Hintergrund wurden der Rücklage nach 2020 (5.000 EUR) im Berichtsjahr weitere 95.000,00 EUR zugeführt. Sie liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 100.000,00 EUR.

Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO

■ Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2019 und 2020 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2021	Vortrag 2022
	2019	2020	2021		
A Vermögensverwaltung	63.443,23	56.425,23	54.079,10		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	6.000,00	8.750,00	40.750,00		
Gesamtsumme Potenzial	69.443,23	65.175,23	94.829,10		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2019	2020	2021		
C IST (gebildet bis 2020)	40.000,00	0,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	29.443,23	65.175,23	94.618,46		
Gesamtpotenzial für 2021			189.447,56		
Bildung in 2021	29.443,23	65.175,23	94.829,10	189.447,56	
Verbleibendes Potenzial für 2022	0,00	0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr wurden 189.447,56 EUR der vorhandenen „Freien Rücklage“ von 267.306,53 EUR neu zugeführt. Die Rücklage liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 456.754,09 EUR.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2021" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine im Berichtsjahr beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das zum Stiftungskapital gehörende Anlagevermögen besteht aus Sach- und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 90.000,00 EUR erhöht und liegt jetzt bei 3.191.900,00 EUR (Vorjahr 3.101.900,00 EUR).

Der **Wert der zum Stiftungskapital gehörenden Sachanlage** hat sich im Berichtsjahr nicht geändert, er liegt weiterhin bei 551.900,00 EUR. Bei der Sachanlage handelt es sich um das Objekt „Frauenhaus in Ahrensburg“.

Der **Wert der weiteren Sachanlagen** (außerhalb des Stiftungskapitals, und finanziert aus freien Mitteln) hat sich dabei im Berichtsjahr durch Wertanpassungen um 6.517,22 EUR reduziert und liegt zum Jahresende bei 26.068,88 EUR (Vorjahr 32.586,10 EUR).

Der diesbezügliche Gesamtbestand (als Inventarverzeichnis) wird in der Anlage 2b zu diesem Bericht nachgewiesen.

Der **Wert der Finanzanlagen (im Stiftungskapital)** hat sich im Berichtsjahr um die bereits genannten 90.000,00 EUR verändert und liegt damit bei 2.640.000,00 EUR. Die Anlage erfolgte überwiegend in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Daneben gibt es zwei Beteiligungen.

Ende 2013 ist ein GmbH-Anteil über 1.000,00 EUR an der seinerzeit neu errichteten „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ erworben worden. Weitere Gesellschafter sind die Sparkasse Holstein (18.000 EUR) sowie sechs weitere Sparkassen-Stiftungen mit Sitz in Ostholstein bzw. Stormarn mit jeweils 1.000,00 EUR.

Daneben besteht eine Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH (HRB 16922 HL). Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme erfolgten im Mai 2020. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb beinhaltet keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hinweis:

In der Geschäftsführung der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH ist als eine von drei Geschäftsführer:innen auch die Geschäftsführerin der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Die Mitarbeit in der Geschäftsführung der gGmbH erfolgt unentgeltlich.

Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens (lfd. Nr. 3) lag per 31.12.2021 bei 834.500,63 EUR (Vorjahr 392.689,71 EUR).

Das Umlaufvermögen befindet sich ...

- auf Konten bei der Sparkasse Holstein	629.500,63 EUR
- im Depot bei der Sparkasse Holstein mit einer Wertpapieranlage (Emittenten ist die Nord LB)	50.000,00 EUR
sowie	
- in einer 2020 bzgl. der Anlage der freien Rücklage begonnenen Vermögensverwaltung	155.000,00 EUR.

Die Vermögensverwaltung ist unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ erfolgt. **Für 2022 ist eine Erhöhung um 145.000 EUR auf 300.000,00 EUR geplant.**

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung dieses Vermögens erfolgt bei der zur € -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen € - Finanzgruppe an.

Die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen in Deutschland stehen füreinander ein. Sie gewährleisten die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die „Nord LB“ (Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg) ist ebenfalls Teil des Sicherungssystems der deutschen € - Finanzgruppe und dabei Mitglied des Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen. Vor diesem Hintergrund wird auch mit dieser Mittelanlage kein Adressausfallrisiko gesehen.

Das im Umlaufvermögen befindliche Wertpapier mit einem Nominalwert von 50.000,00 EUR hatte am Jahresende einen (zinsbedingten) Kurswert von 48.800,00 EUR. Da ein Verkauf nicht vorgesehen ist wird es unverändert mit dem Buchwert fortgeführt.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2021)	Anteil am Anlagevermögen (2021)	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021
1	Sachanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	13,6%	17,3%	551.900,00	0,00	551.900,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	65,1%	82,7%	2.550.000,00	90.000,00	2.640.000,00
1 + 2	Stiftungskapital	78,8%	100,0%	3.101.900,00	90.000,00	3.191.900,00
3	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,6%		32.586,10	-6.517,22	26.068,88
4	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	20,6%		392.689,71	441.810,92	834.500,63
1 - 4	Gesamtvermögen	100,0%		3.527.175,81	525.293,70	4.052.469,51
2 + 4	Geldvermögen			2.942.689,71	531.810,92	3.474.500,63

Zum Stichtag 31.12.2021 macht das Gesamtvolumen des stiftungskapitalrelevanten Anlagevermögens 78,8% (Vorjahr 87,9%) des Vermögens aus. Daneben gibt es ab 2020 noch aus freien Mitteln finanziertes Anlagevermögen im Volumen von 26.068,88 EUR (0,6% des Vermögens). Das Umlaufvermögen machte 20,6% (Vorjahr 11,1%) des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 4.052.469,51 EUR (Vorjahr 3.527.175,81 EUR).

Gegenüber Dritten wurden für 2022 Fördermittel im Volumen von 14.800,00 EUR verbindlich zugesagt. Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus den neben der Einnahmen-Ausgabenrechnung vorhandenen Übersichten nachgewiesen werden kann.

Durchgeführte und geplante Fördermaßnahmen/-projekte

Unter Berücksichtigung der in der Satzung der Stiftung genannten Zwecke wurden im Berichtsjahr 86.907,15 EUR (Vorjahr 128.990,54 EUR) für 16 (Vorjahr 17) Einzelmaßnahmen ausgekehrt:

Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Anzahl:	Mittelzuordnung 2021			
				OPERATIV	Allgemein	GF	FA
81.050,00	857,15	5.000,00		0,00	857,15	6.250,00	79.800,00
86.907,15				86.907,15			
12	3	1	16	Fördernd	86.050,00		

Ein "Verzeichnis der Fördermaßnahmen im Jahr 2021" ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe hilfebedürftiger Frauen und ihrer Kinder

Seit dem 01.11.2011 gehört das „Objekt Frauenhaus“ in den Bereich „Mildtätigkeit / operative Tätigkeit“.

Für diesen Bereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 17.373,09 EUR (Vorjahr 18.981,07 EUR) ausgegeben. Die Ausgaben betreffen die „normale“ Instandhaltung sowie die Ausstattung für den Unterhalt des Frauenhauses.

Daneben wurden 12.836,16 EUR (Vorjahr 10.469,79 EUR) für den eigentlichen Betrieb des Objektes [aus den Nebenkostenzahlungen der Mieterin] und 8.400,00 EUR für den eigenen Haushandwerker ausgegeben.

Zugesagte Fördermaßnahmen

Für das Jahr 2022 wurden insgesamt 4 Einzelmaßnahmen zugesagt. Das zugesagte Fördervolumen beträgt 14.800,00 EUR:

Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	Anzahl:	Mittelzuordnung 2022			
				OPERATIV	Allgemein	GF	FA
14.800,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.800,00	13.000,00
14.800,00				14.800,00			
4	0	0	4	Fördernd	14.800,00		

Ein "Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2022" ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Bewertung der Sachanlage erfolgte zu dem Wert, welcher dem Objekt bei der Zuwendung im Jahr 2004 zugeordnet wurde.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es im Berichtsjahr nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen bei dem Objekt „Frauenhaus Ahrensburg“ einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie überwiegend mittels der Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagramm und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen leisten einen erheblichen Beitrag insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Zwecke sowie für die Bildungsarbeit und den Naturschutz in ihrer Region. Schwerpunkte liegen vor allem bei nachhaltigen Projekten, der Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie in der Förderung von Vorhaben für Kinder und Jugendliche.

Die Stiftungen der Sparkasse Holstein haben in der Vergangenheit zwar ein gemeinsames Büro betrieben, für die Stiftungen selbst waren jedoch zunächst im Wesentlichen Mitarbeiter:innen der Sparkasse Holstein tätig.

Mit dem Ziel, die Stiftungsaktivitäten noch effizienter wahrnehmen zu können und für den stetig wachsenden Stiftungsbereich ein professionelles Management zu gewährleisten, wurde Ende 2013 auf Initiative der Sparkasse Holstein eine eigenständige gemeinnützige GmbH errichtet.

In der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wurden die Ressourcen für die Aktivitäten gemeinnütziger und steuerbegünstigter Körperschaften und dabei insbesondere für die Stiftungen der Sparkasse Holstein gebündelt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden einige Mitarbeiter der Sparkasse Holstein in die gGmbH überführt. Weitere Mitarbeiter, die für mehrere Stiftungen tätig sind, werden seitdem grundsätzlich in dieser Gesellschaft angestellt.

Ende 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag dahingehend verändert, dass ausdrücklich auch die Bürger-Stiftung Ostholstein, die Bürger-Stiftung Stormarn, die Stiftung Schloss Ahrensburg und die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH einbezogen sind.

Unter dem Dach der **Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH** wird für die Stiftungen der Sparkasse Holstein (und die beiden Bürgerstiftungen) insbesondere

- das gemeinsame Stiftungsbüro betrieben,
- Personal, das für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung tätig ist, angestellt und beschäftigt und
- die Beschaffung und das Management von Sachmitteln, die für mehrere Stiftungen im Bereich ihrer gemeinnützigen Zweckerfüllung verwendet werden, übernommen.

Die Gesellschaft ist aber nicht nur „Dienstleister“. Sie ist selbst auf gemeinnützigen Feldern operativ tätig bzw. arbeitet in diesen Bereichen gemeinsam mit den jeweiligen Körperschaften zusammen und unterstützt deren Arbeit.

Steuerliche Anerkennung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Bad Oldesloe unter dem Aktenzeichen **30 / 299 / 81412** durch geführt. Der aktuelle Freistellungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2017 ist befristet bis zum 31.12.2022. Bedingt durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages gilt ergänzend noch ein Feststellungsbescheid vom 24.01.2020. Dadurch ist die genannte Frist auf den 31.12.2023 verlängert worden.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft die Förderung von ...

- Jugendhilfe (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 4)
- Kunst und Kultur (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 5)
- Bildung und Erziehung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 7)
- Natur- und Umweltschutz (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 8)
- Wohlfahrtswesen (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 9)
- Rettung aus Lebensgefahr sowie Unfallverhütung (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 10 und 11)
- Sport (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 21)
- Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)
- Bürgerschaftlichem Engagement (§ 52 AO Absatz 2 Nr. 22)

Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR, wovon die Sparkasse Holstein einen Anteil von 18.000 EUR hält. Die folgenden Stiftungen haben einen Stammkapitalanteil in Höhe von jeweils 1.000 EUR übernommen:

Sparkassen-Stiftung Holstein	Sparkassen-Stiftung Ostholstein
Sparkassen-Stiftung Stormarn	Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein
Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn	Sparkassen-Stiftung Eutiner Landesbibliothek
Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn	

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierdurch nicht.

Zusätzlich hat die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn mit der Gesellschaft Kooperationsverträge abgeschlossen.

1. Einzelvertrag betreffend
 - a. Allgemeine organisatorische Betreuung des Frauenhauses
 - b. Bearbeitung von Fördermittelanträgen

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 10.000,00 EUR als Kostenerstattung.

2. Gemeinschaftsvertrag
 - zusammen mit der der Sparkassen-Stiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Ostholstein, der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn und der Sparkassen-Stiftung Stormarn – betreffend die Herrichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Logistikzentrums am Bungsberg incl. Flächenanmietung von der DFMG Deutsche Funkturm GmbH.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn beteiligt sich mit 5% an den relevanten Ausgaben. Für den Betrieb wurden der gGmbH im Berichtsjahr anteilige Kosten von 210,04 EUR erstattet.

3. Einzelvertrag betreffend die handwerkliche Betreuung der Liegenschaft „Frauenhaus in Ahrensburg“.

In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 8.400,00 EUR als Kostenerstattung.

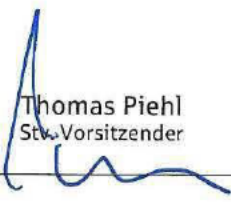
Daneben wurden der Gesellschaft im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den AEDs für Betreuung (monatliche Kontrollen), Reparaturen, Verbrauchsmaterial, Service etc. anteilige Kosten von insgesamt 9.094,61 EUR erstattet.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 25.4. 2022


Dr. Henning Görtz
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv.-Vorsitzender


Michael Ringelmann
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2021
- 2 Vermögensrechnung 2021
- 2a Anlagerichtlinie
- 2b Anlagespiegel (Inventarverzeichnis) 2021
- 3 Verzeichnis der Fördermaßnahmen im Jahr 2021
- 4 Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2022
- 5 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
30.12.2021

Einnahmen				599.946,54	287.734,55
Grundstock	Finanzanlagen	154.138,16			158.956,16
	Sachanlagen	19.800,00			19.800,00
Stiftungsfonds		4.731,78	178.669,94		4.856,78
Freie Rücklage			1.776,60		3.113,60
Spenden	allgemein	400.000,00			60.000,00
	Sachspende	7.500,00	407.500,00		27.500,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				zweckgebundene Spende, keine Sachspende
		0,00			0,00
Vorauszahlungen	Nebenkosten	12.000,00			12.000,00
Sonstiges		0,00	12.000,00		1.508,01

Ausgaben				158.135,62	163.486,47
Zweckverwirklichung			153.918,93	159.560,95	
• Förderungen	Dachstiftung	80.657,15		aus Rücklagen	91.404,44
	Stiftungsfonds	6.250,00	86.907,15	6.250,00	5.000,00
• Operativ			12.777,53		9.680,65
• Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH			18.400,00		18.400,00
• Frauenhaus	Betriebskosten	12.836,16		aus Rücklagen	10.469,79
	Allgemein	17.373,09	30.209,25	15.000,00	18.981,07
• Geschäftsführung			5.625,00		5.625,00
Verwaltung			4.216,69	3.925,52	
• Gremien			1.050,00		1.175,00
• Geschäftsführung		1.875,00			1.875,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		584,18			539,08
• Sonstiges		707,51	3.166,69		336,44

Einnahmenüberschuss	441.810,92	124.248,08
----------------------------	-------------------	-------------------

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

30.12.2021

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

		0,00	-32.586,10
• Einnahmen		0,00	
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00	32.586,10
	Liquidität / Operativ	0,00	0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00	0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

441.810,92

91.661,98

Stiftungskapital (Finanzbereich)

		90.000,00	50.000,00
• Zustiftungen Grundstock		90.000,00	50.000,00
• Zustiftungen Stiftungsfonds		0,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00	0,00
	netto:	90.000,00	50.000,00

Veränderung des Geldbestandes

531.810,92

141.661,98

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	2.550.000,00	2.500.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	392.689,71	301.027,73
			2.942.689,71	2.801.027,73
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	2.640.000,00	2.550.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 834.500,63	392.689,71
			= 3.474.500,63	2.942.689,71
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	371.565,90	124.614,33
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 456.754,09	267.306,53
			= 828.319,99	391.920,86
		Saldo der Rücklagenänderung	436.399,13	95.089,08

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2021

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis	
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								551.900,00	0,00	551.900,00		
12	Frauenhaus Ahrensburg								551.900,00	0,00	551.900,00	... dient seit 01.01.2011 der operativen Zweckverwirklichung; energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung in 2011 und 2012	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)								2.550.000,00	90.000,00	2.640.000,00		
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
201	Genussschein DE000A0YHWF6	SK Holstein	2005-001	30.12.2004	01.02.2025	6,500%*	987.000,00	69.090,00	987.000,00	0,00	987.000,00	volles Jahr	
202	Genussschein DE000A0YKN72	SK Holstein	2006-003	15.12.2006	01.04.2027	6,250%*	265.000,00	17.887,50	265.000,00	0,00	265.000,00	volles Jahr	
203	Genussschein DE000A0YKN80	SK Holstein	2007-001	15.02.2007	01.04.2027	6,650%*	100.000,00	7.150,00	100.000,00	0,00	100.000,00	volles Jahr	
204	Genussschein DE000A0YKN98	SK Holstein	2007-002	16.07.2007	01.04.2028	6,000%*	700.000,00	45.500,00	700.000,00	0,00	700.000,00	volles Jahr	
205	Genussschein DE000A0YKPB3	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,750%*	50.000,00	3.125,00	50.000,00	0,00	50.000,00	volles Jahr / StF	
206	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.01.2009	01.09.2029	5,900%*	160.000,00	10.240,00	160.000,00	0,00	160.000,00	volles Jahr	
207.1	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr	
207.2	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,210%*	25.000,00	865,00	25.000,00	0,00	25.000,00	volles Jahr / StF	
208.1	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	13.000,00	247,26	13.000,00	0,00	13.000,00	volles Jahr	
208.2	Genussschein DE000A14NBE	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,780%*	39.000,00	741,78	39.000,00	0,00	39.000,00	volles Jahr / StF	
208.3	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974%*	160.000,00	3.158,40	160.000,00	0,00	160.000,00	Anlage aus Zustiftung; WP aus der Liquidität	
								0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	Anlage aus Zustiftung; WP aus der Liquidität	
222	Giro-/Geldmarktkto.	SK Holstein					0,00		0,00	0,00	0,00		
251	Beteiligung an der Stiftungen der Sparkasse Holstein gmbH								nicht vorgesehen	1.000,00	0,00	1.000,00	
252	Beteiligung an der Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH								nicht vorgesehen	25.000,00	0,00	25.000,00	Umsetzung in 2018 mit 25.000 EUR; Finanzierung aus der freien Rücklage
								158.869,94					
	Anlagevermögen (Kapitalstock)								3.101.900,00	90.000,00	3.191.900,00		

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
3	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	32.586,10	-6.517,22	26.068,88	
31	Anlagenspiegel <i>Detailaufstellung in der Anlage 2 b</i>	32.586,10	-6.517,22	26.068,88	Wertkorrektur Zugang
			0,00		
4	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	392.689,71	441.810,92	834.500,63	
					Zinsertrag im Wirtschaftsjahr
41	Girokonto SK Holstein 134.502.253	17.295,18	4.742,61	22.037,79	teilweise auch allg. Rücklage
41.1	Geldmarktkonto SK Holstein 2.672.401	79.847,40	-74.847,40	5.000,00	Freie Rücklage
42.2	Geldmarktkonto SK Holstein 179.050.307	50.547,13	551.915,71	602.462,84	Allgemeine Rücklagen
42.3	Genussschein DE000A2JCTV7 SK Holstein 2018-001 07.02.2018 31.12.2038 1,974% * 90.000,00 1.776,60	90.000,00	-90.000,00	0,00	Allgemeine Rücklagen
42.4	NORD LB -GZEO- IHS 21(29) DE000NLB3U47 06.12.2021 06.12.2029 0,650% 50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Allgemeine Rücklagen
43	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I. Planung 300.000,00	155.000,00	0,00	155.000,00	Freie Rücklage
45	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
					1.776,60
	Summe Gesamtvermögen	3.527.175,81	525.293,70	4.052.469,51	
	Summe Geldvermögen	2.942.689,71	531.810,92	3.474.500,63	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2021

Lfd. Nr.	Inhalt			Wertansatz am 01.01.2021	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2021	Hinweis
4	Verbindlichkeiten			14.485,72	314,28	14.800,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit			1.485,72	-1.485,72	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen			13.000,00	1.800,00	14.800,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <small>[vorhanden im Umlaufvermögen]</small>			391.920,86	436.399,13	828.319,99	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Instandsetzung	Auflösung	100.000,00	-15.000,00		
			Zuführung		25.000,00	110.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		Auflösung	267.306,53	0,00		
			Zuführung		189.447,56	456.754,09	
53.1	Rücklage wegen Überzahlung	Betriebskosten Frauenhaus	Auflösung	1.530,21	-1.530,21		
			Zuführung		0,00	0,00	
53.2	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Zugesagte, fällige und nicht ausgezahlte Fördermittel	Auflösung	0,00	0,00		
			Zuführung		0,00	0,00	
53.3	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel FA	Auflösung	0,00	0,00		
			Zuführung		35.000,00	35.000,00	
53.4	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Mittel StF/GF	Auflösung	18.084,12	-6.250,00		
			Zuführung		4.731,78	16.565,90	
53.5	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Fördermittel Dachstiftung	Auflösung	0,00	0,00		
			Zuführung		35.000,00	35.000,00	
53.6	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage AED etc.	Auflösung	0,00	0,00		
			Zuführung		75.000,00	75.000,00	
53.7	Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Rücklage Hospiz für Stormarn	Auflösung	5.000,00	0,00		
			Zuführung		95.000,00	100.000,00	
Gesamtsumme				3.512.690,09	524.979,42	4.037.669,51	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Präambel (Grundsätzliches)

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir bei unseren Anlageentscheidungen die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip berücksichtigen.

2.

Die Satzung der Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn schreibt vor in ...

§ 3 - Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

...

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

Für unsere Stiftung gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

A. Grundsätzliches

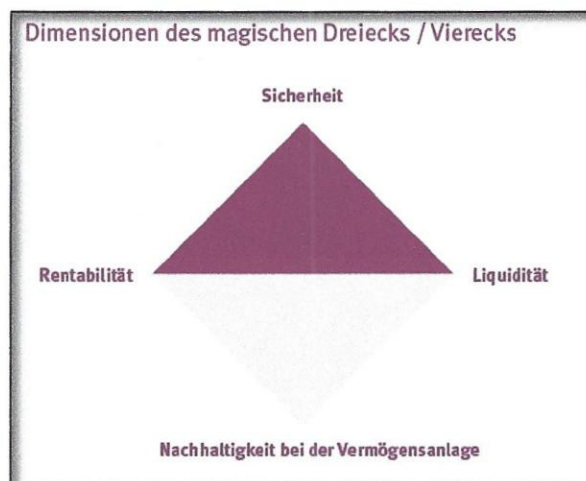
Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“

Wir bekennen uns ausdrücklich nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“ zu handeln.

Wir folgen dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren.

Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit – unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien). Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Genussrechte der Sparkasse Holstein) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anlegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen. Sie bewirken zwar keinen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns in Betracht:

A. Grundstücke und Gebäude zur Verwirklichung unserer operativen Stiftungsarbeit (Impact Investing - wirkungsorientierte Anlagen)

Das in diesem Bereich angelegte Vermögen dient der eigentlichen Zweckverwirklichung der Stiftung. Es bringt im Regelfall keinen oder nur einen geringen monetären Ertrag. Es trägt allerdings dazu bei, ansonsten erforderliche Miet- und Pachtzahlungen an Dritte nicht leisten zu müssen.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen

C. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Anlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage statt.

2.1

Als Zielrendite wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade (IG)) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital** [C2]

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Kurzläufer / Mindestrating: IG)
 - 3) Inflationsindexierte Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen (Mindestrating: IG)
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien
(Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Festverzinsliche Anleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Wertpapiere, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Die Anleihen sollen von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.

2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens inkl. der freien Rücklagen sein.

3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds und Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf nicht mehr als je 15 % ausmachen.

4. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Die freien Rücklagen der Stiftung liegen per 31.12.2019 bei **180,0** TEUR. Hiervon werden aktuell **0** TEUR als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für Neuanschaffungen, Ersatzanschaffungen sowie Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die operative Stiftungsarbeit

und

- Betriebsmittelrücklagen

bilden. Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

H. Operative Ausgestaltung der Anlageklassen

(Angaben in Mio. EUR;

A., B., C. % des Stiftungskapitals und bei Finanzanlagen bis zu % der Finanzanlagen)

	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
Nachrichtlich:						
• Finanzanlagen im Stiftungskapital	2.500,0	100,0%		2.600,0	100,0%	
• Finanzanlagen im Umlaufvermögen	296,8			400,0		
davon zweckgebundene Rücklagen	116,8			150,0		
davon "Freie" Rücklage	180,0			250,0		
• Finanzanlagen GESAMT	2.796,8	100,0%		3.000,0		100,0%
Asset Allocation						
	Ist 2019	% StK	% FinA	Ziel 2025	% StK	% FinA
A. Grundstücke und Gebäude	551,9	22,1%		551,9	21,2%	
B. Grundstücke und Gebäude zur wirkungsorientierten Anlage zwecks Erzielung eines Ertrages	0,0	0,0%		0,0	0,0%	
C1. Finanzanlagen	2.500,0	100,0%	89,4%	2.500,0	96,2%	83,3%
davon						
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	2.474,0	99,0%	88,5%	2.474,0	95,2%	82,5%
- Darlehen	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
- GmbH-Anteile	26,0	1,0%	0,9%	26,0	1,0%	0,9%
- Kontoanlage	0,0	0,0%	0,0%	0,0	0,0%	0,0%
C2. Finanzanlagen	296,8		10,6%	500,0		16,7%
davon ...						
- Kontoanlage	1,8		0,1%	35,0		1,2%
- Genussrechte der Sparkasse Holstein	140,0		5,0%	140,0		4,7%
- Vermögensverwaltung ("Freie Rücklage")	155,0	(P)	5,5%	225,0		7,5%
- Vermögensverwaltung ("Stiftungskapital")	0,0	0,0%	0,0%	100,0	3,8%	3,3%

Ertragsziel
Angestrebter Nettoertrag in Prozent pro Jahr.

Aufteilung der Erträge
Die erwirtschafteten Erträge dienen zu mindestens 2/3 der Zweckverwirklichung. Mindestens 5% sollen in die freie Rücklage eingestellt werden.

Realisierung a.o. Gewinne
Bei der Einzelfallentscheidung des Stiftungsvorstandes sollen möglichst mindestens 50% der freien Rücklage zugeführt werden.

(P)
Planwert; per 31.12.2019 noch in der Kontoanlage

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist als Kollegialorgan für die Vermögensverwaltung zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen (insbesondere Finanzanlagen) können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Die Geschäftsführung der Stiftung berichtet dem Vorstand mindestens halbjährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand der Stiftung berichtet dem Stiftungsrat mindestens jährlich über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien jährlich auf Änderungsbedarf und berichtet dem Stiftungsrat über das Ergebnis.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden. Änderungsvorschläge werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Stiftungsrat erarbeitet. Änderungen bedürfen der Zustimmung durch den Stiftungsrat.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.

Anlage 2b zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes
Anlagenspiegel 2022

		2021					2022		2023		2024		2025		2026	
Alte Zuordnung	Erwerbsjahr	Beschreibung	Jahre	Anschaffungswert	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand	Wertkorrektur pro Jahr	Bestand
ohne		Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 669 01.04.2019 / # 41	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00								
ohne		Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 670 01.04.2019 / # 42	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00								
ohne		Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 675 01.04.2019 / # 48	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00								
ohne		Defibrillator Fred easy life - SN_058 958 018 678 01.04.2019 / # 50	3	1.381,00		0,00	-1,00	1,00								
2019				5.524,00		0,00	-4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VermR Pos. 31		Corpus AED für FF in Stormarn 20 320 201 / # 101	5	1.894,48	378,89	1.515,59	378,90	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn 20 320 202 / # 102	5	1.894,48	378,89	1.515,59	378,90	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn 20 320 203 / # 103	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn 20 320 200 / # 104	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn 20 320 205 / # 105	5	1.894,48	378,90	1.515,58	378,89	1.136,69	378,90	757,79	378,90	378,89	377,89	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 643 / # 106	5	2.889,22	577,85	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 647 / # 107	5	2.889,22	577,85	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 660 / # 108	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 661 / # 109	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 683 / # 110	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 684 / # 111	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 685 / # 112	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
		Corpus AED für FF in Stormarn mit Wandschrank 20 322 686 / # 113	5	2.889,21	577,84	2.311,37	577,84	1.733,53	577,84	1.155,69	577,84	577,85	576,85	1,00	0,00	1,00
2020				32.586,10	6.517,22	26.068,88	6.517,19	19.551,69	6.517,22	13.034,47	6.517,22	6.517,25	6.504,25	13,00	0,00	13,00
Wertansatz per 31.12.2021						26.068,88	6.513,19	19.555,69	6.517,22	13.034,47	6.517,22	6.517,25	6.504,25	13,00	0,00	13,00

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2021

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	M	R	W	Antragsteller / Mittelempfänger	Zweck	Mittelzuordnung 2021				Bemerkung
											OPERATIV	Allgemein	GF	FA	
5	F	07 - 010 / 2020	7.000,00			1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2021				7.000,00	
1	F	07 - 013 / 2020	5.000,00			1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2021				5.000,00	
1	F	07 - 015 / 2020	1.000,00			1	0	0	DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH Mandant 0826	Förderung der operativen Arbeit im Jahr 2021				1.000,00	Förderpartnerschaft
4	F	07 - 001 / 2021	24.000,00			1		0	Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der Hospizarbeit im Kreis Stormarn im Jahr 2021				24.000,00	
16	F	07 - 002 / 2021	21.000,00			1	0	0	Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn Mandant 0923	Förderung der stationären Hospizarbeit im Kreis Stormarn durch Mittel zur Darlehenstilgung im Jahr 2021				21.000,00	
6	F	07 - 003 / 2021	1.800,00			1	0	0	Gliner Tafel e.V. Mandant 0283	Förderung der Logistikkosten für das Jahr 2021 im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung				1.800,00	
5	F	07 - 004 / 2021			5.000,00	0	0	1	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. Mandant 0616	Förderung des Projektes „verrückt – na und“ im Schuljahr 2021/22			5.000,00		
16	F	07 - 007 / 2021	500,00			1	0	0	Leben mit Betreuten e. V. Förderverein der Hermann Jülich Werkgemeinschaft Mandant 0635	Förderung einer Radsport-Veranstaltung am 04. September 2021 in Ahrensburg			500,00		
16	F	07 - 008 / 2021	5.000,00			1	0	0	Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Geschäftsstelle Lindenstraße 4, 22941 Bargtheide Mandant 0259	Förderung der "Frühen Hilfen für Familien" im Jahr 2021				5.000,00	Planung GF
16	F	07 - 009 / 2021	2.500,00			1	0	0	Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Geschäftsstelle Lindenstraße 4, 22941 Bargtheide Mandant 0259	Förderung der "Kinderschutzzstelle" im Jahr 2021				2.500,00	Planung GF
16	F	07 - 010 / 2021	2.500,00			1	0	0	Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Geschäftsstelle Lindenstraße 4, 22941 Bargtheide Mandant 0259	Förderung des "Elterntelefons" im Jahr 2021				2.500,00	Planung GF
16	F	07 - 011 / 2021	10.000,00			1	0	0	Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn e.V., Geschäftsstelle Lindenstraße 4, 22941 Bargtheide Mandant 0259	Förderung des Familienhilfe-Notfonds im Jahr 2021				10.000,00	Planung GF
11	F	07 - 012 / 2021	750,00			1	0	0	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinfeld Mandant 0257	Förderung von Betrieb, Wartung und Reparatur des Tafel-Fahrzeuges			750,00		
14	F	07 - 205 / 2021		161,16		0	1	0	DLRG Ahrensburg e. V. Mandant 1076	Förderung der Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2021		161,16			

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2021

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	M	R	W	Antragsteller / Mittelempfänger	Zweck	Mittelzuordnung 2021				Bemerkung
											OPERATIV	Allgemein	GF	FA	
15	F	07 - 207 / 2021		549,84		0	1	0	DLRG Reinfeld e. V. Mandant 0967	Förderung der Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2021		549,84			
16	F	07 - 266 / 2021		146,15		0	1	0	DLRG Stormarn e. V. Mandant 0967	Förderung der Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2021		146,15			
			81.050,00	857,15	5.000,00	12	3	1			Gesamt	0,00	857,15	6.250,00	79.800,00
			86.907,15			16					Gesamt	86.907,15			
											Fördernd	86.050,00			

Anlage 4 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Verzeichnis der Förderzusagen gegenüber Dritten für das Jahr 2022

Lfd. Nr.	Art	Nummer	Mildtätig	Rettung aus Lebensgefahr	Wohlfahrt	M	R	W	Antragsteller / Mittelempfänger	Zweck	Mittelzuordnung 2022				Bemerkung	
											OPERATIV	Allgemein	GF	FA		
1	F	07 - 015 / 2020	1.000,00			1	0	0	DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH Mandant 0826	Förderung der operativen Arbeit im Jahr 2021				1.000,00	Förderpartnerschaft	
2	F	07 - 005 / 2021	5.000,00			1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Förderung des Projektes "Durch dick und dünn zu mir" im Jahr 2022				5.000,00		
4	F	07 - 006 / 2021	7.000,00			1	0	0	Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Mandant 0262	Unterstützung des Frauenhauses in Ahrensburg - "Freizeitangebot für Kinder" im Jahr 2022				7.000,00		
4	F	07 - 013 / 2021	1.800,00			1	0	0	Gliner Tafel e.V. Mandant 0283	Förderung der Logistikkosten für das Jahr 2022 im Gutshaus der Sönke-Nissen-Park Stiftung			1.800,00			
			14.800,00	0,00	0,00	4	0	0			Gesamt	0,00	0,00	1.800,00	13.000,00	
			14.800,00									Gesamt	14.800,00			
											Fördernd	14.800,00				



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn

Gemeinnützige und mildtätige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 5 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2021

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn wurde im Jahr 2004 als „Sparkassenstiftung zur Förderung mildtätiger Zwecke im Kreis Stormarn“ durch die Sparkasse Stormarn als eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 28. Dezember 2004.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 16. Dezember 2004 stattet die Sparkasse Stormarn die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 2.868.900 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte vollständig im Jahr der Errichtung. Sie bestand aus Geldvermögen (987.000 EUR) und Grundvermögen (3 bebaute Grundstücke in Ahrensburg, Großhansdorf und Reinfeld mit Wert von insgesamt 1.881.900 €).

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes war am 17. Mai 2005. Die eigentliche operative Tätigkeit der Stiftung begann mit der ersten Vergabe von Mitteln aus allgemeinen Spenden bereits im Jahr 2005. Der erste für die Mittelverwendung der Stiftung relevante Zufluss von Kapitalerträgen erfolgte im Jahr 2006.

Im Jahr 2007 kam es zu einer signifikanten Änderung der Satzung der Stiftung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Veränderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes sowie die Bildung eines Fachausschusses von Bedeutung. Vom Stiftungsvorstand wurde eine strategische Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, sich von zwei Immobilien zu trennen und nur noch das Objekt „Ahrensburg“ in seiner Funktion als „Frauenhaus Stormarn“ zu behalten.

Im Jahr 2008 wurde dann eine weitere wichtige Änderung der Stiftungssatzung beschlossen und durch die Stiftungsaufsicht beim Kreis Stormarn am 05.09.2008 genehmigt. Danach fördert die Stiftung nicht nur mildtätige Zwecke, sondern auch die sog. Wohlfahrtsarbeit. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung vorrangig und überwiegend durch die Weitergabe von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt und die unmittelbare Unterstützung von Personen, die aus finanziellen oder sonstigen Gründen hilfsbedürftig im Sinne des § 53 AO sind, nur im Ausnahmefall erfolgt.

Im Herbst 2011 hat die Stiftung mit einer umfangreichen Sanierung und Erweiterung des Frauenhauses begonnen. Neben der ursprünglich nur geplanten energetischen Sanierung wurde vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die Zukunft des Frauenhauses vor allem auch eine Platzvergrößerung um zwei Plätze realisiert.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsvorstand dann beschlossen, dass die Stiftung mit Wirkung ab 01.01.2011 die „kostengünstige Bereitstellung von geeignetem Wohnraum zur Hilfe unterstützungsbedürftiger Frauen und ihrer Kinder“ im Rahmen ihrer operativen Zweckverwirklichung verfolgt. Das Objekt „Frauenhaus“ in Ahrensburg wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Vermögensverwaltung „geführt“ sondern vielmehr dem Feld der operativen Zweckverwirklichung (im mildtätigen Zweckbereich) zugeordnet.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen finanziellen Aufwandes wurden weitere Aktivitäten in 2011 und 2012 nur vergleichsweise zurückhaltend betrieben. Im Jahr 2013 konnte die energetische Sanierung und bauliche Umgestaltung bzw. Erweiterung des im Eigentum der Stiftung befindlichen „Frauenhauses“ abgeschlossen werden.

Im Ergebnis stehen seitdem für Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und deren Kinder im neu geschaffenen Anbau ein Arbeits- und ein Besprechungsraum zur Verfügung. Im Altbau entstand für die Kinder ein neues Spielzimmer. Die sanitären Anlagen wurden komplett erneuert. Die Optik des Gebäudes ist freundlicher und die neue Wärmedämmung sorgt inzwischen für einen signifikant geringeren Verbrauch an Energie für die Beheizung des Gebäudes. Die installierten Sonnenkollektoren tragen ebenfalls dazu bei, den externen Energieeinsatz zur Warmwasserproduktion deutlich zu senken. In 2013 wurde dann „zur Abrundung“ noch eine komplett neue Heizung eingebaut. Auch aus ökologischen Gründen wurde eine Holz-Pellet-Heizung installiert.

Seit dem Jahr 2007 fördert die Stiftung bereits ein spezielles "Freizeitangebot für Kinder" des Frauenhauses. Diese Förderung stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

2007	5.000,00 EUR	2012	6.000,00 EUR	2017	7.000,00 EUR
2008	4.000,00 EUR	2013	6.000,00 EUR	2018	7.000,00 EUR
2009	4.000,00 EUR	2014	6.000,00 EUR	2019	7.000,00 EUR
2010	5.000,00 EUR	2015	7.000,00 EUR	2020	7.000,00 EUR ¹
2011	3.000,00 EUR	2016	7.000,00 EUR	2021	7.000,00 EUR

Seit dem Jahr 2018 fördert die Stiftung vorübergehend und vor dem Hintergrund der migrationsbedingt neu aufgetretenen Herausforderungen im Bereich Hauswirtschaft eine MINI-Job-Stelle mit jährlich 7.000,00 EUR.

Im Jahr 2014 wurden die Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter gefördert. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

In 2012 hat die Stiftung mit einer Förderung von pro familia bezüglich sexualpädagogischer Projekte in Stormarner Schulen begonnen, bei denen sog. „Babytrainingspuppen“ eingesetzt werden. Diese Förderung wurde in 2013 fortgesetzt, in 2014 ausgebaut (21 Einzelprojekte) und in 2015 (20 Einzelprojekte) fortgesetzt.

In 2013 hat der Deutsche Kinderschutzbund erstmals beträchtliche Fördermittel für seinen „Familienhilfe-Notfonds“ erhalten. Diese Förderung wurde in 2014 fortgesetzt. In 2015 wurde das Verfahren geändert, so dass die für 2015 zu zahlende Förderung erst in 2016 ausgekehrt wurde. In 2017 und 2018 wurden auf dieser neuen Basis Fördermittel von 10.000,00 EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2019 wurde die Fördersumme auf 20.000,00 EUR pro Jahr verdoppelt. Im Berichtsjahr 2020 wurden erneut 20.000,00 EUR ausgekehrt.

Fortgesetzt wurde in 2014, 2015 und 2016 ebenfalls das bereits in den Vorjahren geförderte kreisweite Projekt zum Thema „Ess-Störungen“ (von „Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.“). Ein Folgeprojekt wurde dann erstmals im Jahr 2018 (mit 5.000,00 EUR) gefördert. 2019 wurde die Förderung mit 5.000,00 Euro fortgesetzt. Im Berichtsjahr 2020 wurde entsprechend verfahren.

Erstmals in 2014 und erneut in 2015 wurden ein Gruppenprojekt und ein Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen in den Stormarner Werkstätten in Ahrensburg in Zusammenarbeit mit „pro familia“ gefördert. Ebenfalls gefördert wurde der Einbau eines „Behinderten-WC´s“ im neu geschaffenen Nachbarschaftstreff "SchanZe" in Bad Oldesloe.

Gefördert hat die Stiftung in 2014 auch die stationäre Hospizarbeit. Neu war 2014 die erstmalige Förderung der Stormarner Kriseninterventionsteams des ASB. Hier wurden Fördermittel für sog. „Sorgenfresser“ zur Verfügung gestellt, die dann zum Einsatz kommen, wenn Kinder (Mit-) Betroffene entsprechender Ereignisse sind.

Neu in 2014 war auch eine mit dem gemeinnützigen *Sparkassen-Verein e.V. in Bad Oldesloe* eingegangene Kooperation. Dabei wurde erstmals - und mit Unterstützung der Sparkasse Holstein, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellte - eine Weihnachtsfeier für Bedürftige durch die Stiftung ausgerichtet. Diese Aufgabe wurde in den Vorjahren durch den DRK OV Bad Oldesloe übernommen, der die

¹ Pandemiebedingt wurden 1.474,60 EUR zurückerstattet.

diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverein aber kurzfristig vor der Veranstaltung einstellte. Diese Veranstaltung wurde wenig später wegen schlechter Resonanz eingestellt.

Im Jahr 2015 wurden einige Stormarner Tafeln kontinuierlich weiter unterstützt. Es wurden den Tafeln Fördermittel für Logistikkosten und zur Verbesserung der Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die bedeutendste Förderung mit 15.000 EUR erhielt die Tafel in Bad Oldesloe zur Anschaffung eines neuen Transporters (erstmalig mit Kühlung).

2019 und 2020 erhielt die Glinder Tafel jeweils 1.800,00 Euro zur Förderung der Logistikkosten.

In 2015 wurde der Oldesloer Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes mit 10.000 EUR bei seinem Bemühen unterstützt, die vorhandene Budgetberatung konzeptionell und personell neu auszurichten. Diese Förderung wurde in 2016 und 2017 (je 5.000,00 EUR) sowie 2018 (2.500,00 EUR) fortgesetzt.

2019 wurde die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V. mit 5.000,00 Euro bei der Anschaffung eines neuen Busses für den Fahrdienst der Gruppenbesucher unterstützt. Ab 2020 bis 2024 wird der Verein jährlich mit 1.000,00 Euro für den Betrieb des Fahrdienstes unterstützt.

Sehr erfolgreich wurde gemeinsam mit der Sparkassen-Stiftung Stormarn und dem Kreissportverband Stormarn das Projekt „Sport für Alle! – Stormarner Vereine leben inklusiven Sport“ in den Jahren 2016 bis 2018 umgesetzt. Insgesamt setzte die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn hierfür 75.000,00 EUR ein. Seit 2019 wird das erfolgreiche Projekt auf neuer Basis und ohne Fördermittel dieser Stiftung, aber u.a. mit Mitteln der Sparkassen-Stiftung Stormarn, fortgesetzt.

Beginnend mit dem Jahr 2017 hat sich die Stiftung auch in Sachen „Ein Hospiz für Stormarn“ engagiert. Neben Fördermitteln engagiert sich die Stiftung auch als Mitgesellschafterin mit einem Anteil von 25.000,00 EUR in der **Hospiz Lebensweg gemeinnützige GmbH** (HRB 16922 HL).

Das Stammkapital der GmbH beträgt 50.000,00 EUR. Neben dem Anteil unserer Stiftung gibt es folgende weitere Beteiligungen:

- Lebensweg Stiftung	18.500,00 EUR
- Palliativnetz Travebogen gemeinnützige GmbH	6.500,00 EUR

Die Gesellschaft hat das in Bad Oldesloe gelegene Grundstück für das neue Hospiz in Stormarn erworben und ein Gebäude (sowie die Außenanlagen) errichtet. Die Fertigstellung erfolgte im Berichtsjahr. Der operative und durch die Gesellschaft geleistete Betrieb startete Anfang Mai 2020. Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Sparkassen-Sozialstiftung Stormarn unterstützt das „Thema Hospiz“ daneben über Fördermittel, die an die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn zweckgebunden ausgekehrt werden. So wurden im Jahr 2020 für die Hospizarbeit im Kreis Stormarn 24.000,00 EUR und zur „Förderung der stationären Hospizarbeit im Kreis Stormarn durch Mittel zur Darlehenstilgung“ 21.000,00 EUR ausgekehrt.

Bereits im Jahr 2019 hatte die Sparkassen-Hospizstiftung Stormarn 40.000,00 EUR für die Hospizarbeit im Kreis Stormarn erhalten. Außerdem wurden ihr ebenfalls im Jahr 2019 - und dies war ein „echter Kraftakt“ – 150.000,00 EUR als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt.

Am 28. Dezember 2018 hatte die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 - 60-34/0 die 5. Änderung der Satzung genehmigt. Inhalt dieser Satzungsänderung war die Erweiterung der Satzungszwecke um die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (sowie der Unfallverhütung). Die Änderung betraf sowohl die operative Zweckverwirklichung wie auch die Zweckverwirklichung durch die Weitergabe von Fördermitteln an Dritte.

Erste diesbezügliche Ausgaben wurden bereits im Jahr 2018 veranlasst und Anfang 2019 getätigt. Es wurden 15 AEDs (AED = automatischer externer Defibrillator) zur „Bekämpfung des plötzlichen Herztods“ (durch Kammerflimmern) angeschafft. Sie wurden alle in Foyers der Stormarner Filialen der Sparkasse Holstein für die Öffentlichkeit zugänglich in dort ebenfalls neu befestigten Aufbewahrungsbehältnissen „stationiert“. 2019 konnten weitere AEDs angeschafft werden. Daneben trägt die Stiftung die laufenden Kosten (monatliche Überprüfungen, Werkstattkosten, Ausgaben für verbrauchtes Einwegmaterial etc.).

Im Jahr 2020 wurde unter der Schirmherrschaft des Kreistagspräsidenten und Stiftungsratsmitgliedes Hans-Werner Harmuth das Projekt „AED auf Dörfern“ in Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband Stormarn gestartet. Nach einem erfolgreichen Test im Randgebiet der Stadt Bad Oldesloe wird das Projekt nun kreisweit „ausgerollt“. Die Sparkasse Holstein unterstützte das Vorhaben im Berichtsjahr 2020 zusätzlich durch Mittel aus ihrem Los-Sparen.

Wichtigstes Ziel ist es diesbezüglich im Außenbereich der jeweiligen Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren jeweils einen AED in einem jederzeit zugänglichen beheizten Aufbewahrung(s)wand schrank zur Verfügung zu stellen. Diese Geräte werden seit 2020 zusammen mit den Wandschränken von der Stiftung erworben und vor Ort zur Verfügung gestellt. Die AED selbst orientieren sich am Standard des Rettungsdienstes im Kreis Stormarn (und sind entsprechend kompatibel). Die Kosten für Anbau und Unterhalt trägt die Stiftung, die jeweilige FF vor Ort kümmert sich um die rechtlich vorgeschriebene monatliche Gerätesicherheitskontrolle.

Die letzte (6.) Änderung der Satzung wurde am 17. Januar 2020 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-34/0 genehmigt. Sie betraf die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Beginnend mit dem Jahr 2020 fördert die Stiftung erstmals die „Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport“ bei den im Kreisgebiet tätigen Gliederungen der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft. Hintergrund dieser Förderung ist die satzungsrechtlich für diese Vereine nicht mögliche Förderung durch die Sparkassen-Stiftung Stormarn für Zwecke des Sports, da die DLRG-Verbände über die notwendige steuerliche Anerkennung nicht verfügen.

Im Jahr 2020 wurde auf Beschluss des Fachausschusses der Stiftung eine Förderpartnerschaft mit der „DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gemeinnützige Gesellschaft mbH“ über jährlich 1.000,00 EUR eingegangen. Sie ist erstmals im Jahr 2021 wirksam geworden.

Im Jahr 2021 wurden mit dem Deutschen Kinderschutzbund intensive und im Ergebnis sehr erfreuliche Gespräche bezüglich des Förderspektrums geführt. Aus der Stiftung werden danach ab dem Berichtsjahr mit insgesamt 20.000,00 EUR gefördert:

- die "Frühen Hilfen für Familien",
- die "Kinderschutzstelle",
- das "Elterntelefon" und
- der „Familienhilfe-Notfonds“.

Für die Hospizarbeit wurden in 2021 insgesamt 45.000,00 EUR ausgekehrt. Daneben wurden 2 „Tafeln“ mit zusammen 2.550,00 EUR unterstützt. Drei DLRG-Gliederungen wurden mit insgesamt 857,15 EUR bzgl. der „Beschäftigung lizenzierter Übungsleiter im Rettungssport 2021“ gefördert.